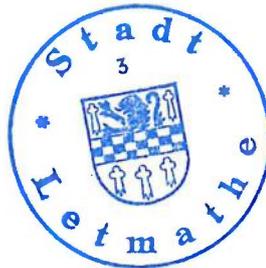


Letmathe, 14.7.1970

Begründung

gem. § 9 Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG.)
vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) zur vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Nordfeld"

Der Eigentümer des Grundstücks Schattweg Nr.33, Herr Josef Engelbertz, hat über seinen Architekten beantragt, die im Bebauungsplan Nr 1 "Nordfeld" für sein Grundstück mit 12 m festgesetzte Bautiefe auf 18 m auszudehnen, um den von ihm geplanten Wohnhausanbau verwirklichen zu können. Der Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 5.5.1970 dem Rat empfohlen, dem Antrag zu entsprechen und durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG. zugleich auch für die beiden Nachbargrundstücke, also für die Grundstücke Schattweg Nr. 29, 31 und 33, eine Bebauungstiefe von 18 m festzusetzen. Die Eigentümer der betroffenen bzw. benachbarten Grundstücke haben der Planänderung bereits zugestimmt.



Der Stadtdirektor
In Vertretung

Kähler
(Kähler)

Stadtbauassessor

11 R.